

Bei der betrieblichen Vorratsnormierung sind wirtschaftliche Losgrößen, optimale Bezugs- und Liefermengen, ein optimaler abgestimmter Produktions- und Versandrhythmus und in Auswertung der ökonomischen Experimente auf diesem Gebiet die Wirkung der Produktionsfondsabgabe zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Die Leitung und die wichtigsten Aufgaben des Produktionsmittelhandels

Der Produktionsmittelhandel hat auf der Grundlage des Planes die ihm übertragenen Versorgungsaufgaben zur Sicherung der kontinuierlichen Produktion zu erfüllen.

Der Produktionsmittelhandel hat sich zur weiteren Ökonomisierung der Absatz- und Versorgungsbeziehungen auf folgende **Hauptaufgaben** zu konzentrieren:

- Sicherung der planmäßigen Versorgung seiner Abnehmer im Rahmen des Handelssortiments auf der Basis einer wissenschaftlichen Bedarfsforschung sowie Überwindung der Reste der Verteilerfunktion. Das Handelssortiment ist mit den Lieferanten und dem **Konsumtionsmittelhandel** abzustimmen;
- Durchsetzung kurzer differenzierter Lieferfristen, Aufbau wissenschaftlich begründeter Handelsvorräte und Unterstützung einer wirtschaftlichen Fertigung in Zusammenarbeit mit den WB. Dazu sind Koordinierungsvereinbarungen nach dem Vertragsgesetz und der Festlegung der zentralen staatlichen Organe mit beiderseitig wirkenden Sanktionen bei Nichteinhaltung der Termine und bei Abweichungen vom

wissenschaftlich begründeten Bedarf nach vereinbarten Toleranzen abzuschließen;

- vorrangige Lieferung für Forschungs- und Entwicklungsbedarf;
- Vervollkommnung und Vereinfachung der Handels-tätigkeit durch moderne Handelsformen (katalogisiertes Angebot, Selbstbedienung, Schnell- und Kundendienst);
- fondsloser Verkauf von Klein- und Kleinstmengen in Abstimmung mit den Bilanz- und Lenkungsorganen;
- Unterstützung der Hersteller und Verbraucher, z. B. durch Werbung für neue Erzeugnisse, Einflußnahme auf die Standardisierung und Spezialisierung der Produktion, Nachweis der Einsatzmöglichkeiten von Austauschstoffen und Einflußnahme auf den sparsamen Materialverbrauch, insbesondere von Importen:
- Ausübung von Handelsfunktionen- für Importe und Exporte bzw. für Konsumgüter als Ausnahme auf Grund von Vereinbarungen mit den zuständigen Organen, sofern das ökonomisch zweckmäßig ist;
- Rationalisierung der Lagerwirtschaft sowie des Transport- und Umschlagsprozesses;
- Einsatz der planmäßig zur Verfügung stehenden Investitionsmittel mit hohem ökonomischen Nutzeffekt zur Vervollkommnung der materiell-technischen Basis, Konzentration und Kombination zu Lagerkomplexen mehrerer Staatlicher Kontore auf der Grundlage perspektivischer Programme.